



## Protokoll der Beratung am 06.12.2017

### I. Öffentlicher Teil

Herr Richter eröffnet die Sitzung. Es sind 9 Ausschussmitglieder anwesend (Anlage 1).

Entschuldigte Mitglieder	Anwesende Vertreter
Frau Giesecke CDU	Herr Dr. Schmidt CDU
Frau Lobedann SPD	Herr Koch SPD

**Anwesenheit:**

	Mitglieder:	Sachkundige Bürger:	Gäste:
1.	Herr Richter DIE LINKE	Frau Hoppe DIE LINKE	Bitte Anwesenheitsliste beachten
2.	Frau Breitschuh-Wiehe GRÜNE	Herr Karwinski von Karwin SPD	
3.	Frau Gerth CDU	Frau Koal Frauenliste Cottbus	
4.	Frau Richter DIE LINKE	Frau Merbach CDU	
5.	Frau Piduch DIE LINKE	Herr Selka AUB/SUB	
6.	Herr Schulz CDU	Herr Mack AUB/SUB	
7.	Herr Amat Kreft AUB/SUB	Herr Groß AfD	
8.			
9.			

#### TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Es sind 9 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

#### TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Zur Tagesordnung vom 06.12.2017 wird wie folgt abgestimmt.

**Abstimmung: 9:0:0**

#### TOP 3 Protokollkontrolle

Zum Protokoll vom 08.11.2017 wie folgt abgestimmt:

**Abstimmung: 9:0:0**

## TOP 4 Informationen

### TOP 4.1 Vorstellung des Projektes „Stadtteil- und Integrationsmanagement Cottbus Sachsendorf/Madlow“

v.: Stadtteil- und Integrationsmanager

**Herr Feldner** stellt sich als Stadtteil- und Integrationsmanager vor und versteht sich in seiner Aufgabe als Mittler zwischen Bürgern und Verwaltung. Er ist unter anderem eng vernetzt mit den Bereichen der Stadtentwicklung, der Koordination Asyl, der Revierpolizei und den Bürgern. Zur Frage von Herrn Schulz, welche Auswirkungen der Wunsch von Madlow, eigenständig zu werden, auf die Arbeit hätte, antwortete Herr Feldner, dass ihm eine mögliche Teilung nicht bekannt sei. Auf Nachfrage von Frau Breitschuh-Wiehe zu seinen Hauptaufgaben und den Öffnungszeiten des Stadteilladens erläuterte er, zu gleichen Teilen Stadtteilmanager und Integrationsmanager zu sein. Der Stadteilladen hat montags von 14.00 – 18.00 Uhr, dienstags von 15.00 – 20.00 Uhr am Standort Poznaner Str. 1 sowie mittwochs von 09.00 – 12.00 Uhr und freitags von 12.00 – 16.00 Uhr am Standort Heinrich-Mann-Str.11 (Zugang über Gelsenkirchener Allee) auf. Auf Nachfrage von Herrn Schulz zur Situation auf Grund der vielen Neuzuzüge unterschiedlicher Nationen und vielen Kindern, beantwortet Herr Feldner dahingehend, dass hier bereits Abstimmungen auch mit dem Bereich Koordination Asyl bestehen. Man sei mit der BTU dabei, Konzepte für ein Miteinander zu entwickeln und zu gestalten. Schmierereien jeglicher Art werden weggewischt. Frau Dieckmann weist darauf hin, dass bei Schmierereien mit rechtsextremen und fremdenfeindlichen Hintergrund immer die Polizei zu informieren ist. Herr Richter verweist auf die langjährigen Erfahrungen von Frau Kühl und Dr. Fischer im Stadtteilmanagement, welche genutzt werden können.

**Herr Richter** bedankt sich für die Vorstellung des Projektes.

### TOP 4.2 Veränderung der Sorben/Wenden Schulverordnung (SWSchulV)

v.: Beauftragte für sorbische/wendische Angelegenheiten

**Frau Kossatz-Kosel** dankt den Ausschussmitgliedern für die seit 2016 erfolgte Unterstützung des Anliegens einer Verbesserung der Verordnung über die schulischen Bildungsangelegenheiten der Sorben/Wenden (SWSchulV). Sie informiert, dass der Entwurf der SWSchulV vom 05.10.2017 in vielen Punkten von den sorbischen/wendischen Vertretern formal wie inhaltlich als sehr bedenklich betrachtet wurde. Der Oberbürgermeister reagierte auf Bitten der sorbischen/wendischen Vertreter, indem er die neue Bildungsministerin Britta Ernst zunächst bat, den Tagesordnungspunkt zur Herstellung des Benehmens über die SWSchulV auf dem Landesschulbeirat am 14.10.2017 zurückzuziehen und mit ihm und mit sorbischen/wendischen Vertretern am 10.11.2017 ein Gespräch zu führen. Daraus ergab sich die Zusage einer grundlegenden Überarbeitung des Entwurfs und eines zeitlichen Aufschubs.

In der Entwurfsfassung vom 05.10.17 des MBSJ ist erkennbar, den Witaj-Unterricht und den bilingualen Unterricht besser zu regeln. Es besteht jedoch die Gefahr, dass der Sorbisch/Wendisch-Unterricht als Fremdsprache in den Grundschulen gefährdet ist. Demnach wird regulär Fremdsprachenunterricht ab der 3. Klasse erteilt. Daraus folgt, dass die 1. und 2. Klasse nur als Begegnungssprache unterrichtet werden könnte.

Laut Verordnung für die gymnasiale Oberstufe ist nur eine Fremdsprache als Pflichtfach gefordert. Durch die Verpflichtung der Schülerinnen und Schüler am bilingualen Unterricht sofort ab dem 1. Unterrichtsjahr am Gymnasium teilzunehmen, besteht die Gefahr, dass das Niedersorbische Gymnasium keine Anfänger (Quereinsteiger) oder Schüler mit schwachen

Kenntnissen mehr aufnehmen dürfte. Das Gefüge im Niedersorbischen Gymnasium wäre gefährdet.

Laut § 2 Abs.4 des Entwurfs der S/W-SchulV vom 05.10.2107 können Schülerinnen und Schüler, am Sorbisch/Wendisch-Unterricht an einer anderen Schule teilnehmen, sofern die Schülerzahlen an ihrer Schule nicht reicht bzw. dort keine Lehrkraft vorhanden ist.

Dies ist jedoch nach jetzigem Stand weder organisatorisch und vom Schülertransport her realisierbar. Eine Mindestteilnehmerzahl, von der der Entwurf ausgeht, steht jedoch nicht in dem Entwurf der S/W-SchulV selbst. Eine Mindestteilnehmerzahl von fünf findet sich jedoch in der Anlage 1 der bereits veröffentlichten Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation (VV-Unterrichtsorganisation) vom 26. Juli 2017 wieder. Diese Regelung tritt ab 2018/19 in Kraft. Die VV-Unterrichtsorganisation gilt bereits seit 2017/18; mit zweijähriger Evaluation.

Aus Cottbuser Sicht ist auch eine Mindestteilnehmerzahl von fünf nicht hinnehmbar. Dadurch könnte der durchgehende Sorbisch/Wendisch-Unterricht an etwa der Hälfte der Grundschulen nicht durchgängig und an der Oberschule gar nicht mehr angeboten werden. Der neue Entwurf der S/W-SchulV liegt voraussichtlich bis zu den Winterferien (Februar 2018) noch nicht vor.

Herr Richter sieht in den zwei Jahre Evaluation eine nicht zielführende Maßnahme.

Herr Mack informiert, dass zu MBS-Klausurtagungen Vorschläge gemacht wurden. Diese sind jedoch nicht in den Entwurf der SchulV eingearbeitet worden. Im Gegenteil, hier wurden Veränderungen zum Nachteil neu eingebracht. Der Landesschulbeirat habe keinen Beschluss gefasst, da den Mitgliedern der Verordnungstext nicht rechtzeitig vorlag.

Frau Gerth fragt nach den Auswirkungen für 2018/19 für die Grundschulen mit Sorbisch/Wendisch als Fremdsprache. Hier wird etwa die Hälfte der Grundschulen betroffen sein, die keinen durchgehenden Sorbisch/Wendisch-Unterricht mehr anbieten können. Frau Breitschuh-Wiehe informiert, dass alle 2 Jahre eine neue Unterrichtsverordnung beschlossen werde. Diese sei maßgeblich für die Zuweisungen der Mittel. Sie weist auf dringenden Handlungsbedarf hin.

Frau Gerth und Herr Richter bitten alle Landtagsabgeordneten diese Thematik schnellstmöglich nach Potsdam zu transportieren.

### TOP 4.3 Information zu Sorbischen/wendischen Angelegenheiten

v.: Beauftragte für sorbische/wendische Angelegenheiten

**Frau Kossatz-Kosel** berichtet über die Jubiläumsveranstaltung „40 Jahre Institut für sorbische Volksforschung (1951-1991) und 25 Jahre Sorbisches Institut e.V./Serbski institut z.t.“ (seit 1992)“ am 26.10.2017 im Cottbuser Stadthaus.

Dr. Gunter Spieß war der erste Leiter der 1992 gegründeten Zweigstelle des Sorbischen Institutes, die sich speziell den niedersorbischen Forschungen widmet.

Herr Manfred Starosta hat entscheidende Verdienste daran, dass sich die Cottbuser Zweigstelle des Sorbischen Instituts auch zu einer praktischen Sprach- und Kulturhilfe für viele sorbische/wendische aber auch nichtsorbische/nichtwendische Einwohnerinnen und Einwohner entwickelte. Insbesondere gilt dies natürlich für die Wörterbucheditionen. Der „Starosta“ – das niedersorbisch-deutsche Wörterbuch - wurde zu einem Symbol der modernen lebendigen Zweisprachigkeit in der Niederlausitz.

Frau Kossatz-Kosel berichtet über nachfolgende Arbeitstreffen:

<b>30.06.2017</b>	Tagung Stiftungsrat der Stiftung für das sorbische Volk Planung Haushalt Wendisches Museum und Schule der Niedersorbischen Sprache und Kultur
26.10.2017	25 Jahre Bestehen des Institutes für Sorbisch- wendische Volkskunde
02.11.2017	5. Treffen der Landesbeauftragten in Lübben

10.11.2017	Frau Ministerin Britta Ernst beim Oberbürgermeister im NSG zu S/W-SchulVV
17.11.2017	AG Sorbisch/ Wendische Denkmale 2018: 70. Todestag von Gotthold Schwela Planung einer Schwela-Konferenz durch das Sorbische Institut am 17.05.2018
21.11.2017	Treffen der kreislichen Beauftragten Auswertung und Stellungnahme zum Landesbericht: Lage der Sorben / Wenden, Situationsanalyse in Bearbeitung

#### **TOP 4.4 Aktuelle Situation der Unterbringung, Beratung und Integration von geflüchteten Menschen in Cottbus**

v.: Geschäftsbereich Jugend, Kultur, Soziales

**Frau Kaygusuz-Schurmann** informiert über die aktuelle Situation und verweist auf die vorliegenden Zahlen (siehe Anlage zum Protokoll). Die Migrationssozialarbeit wurde in drei Losen ausgeschrieben. Die Arbeit beginnt ab 01.01.2018. Die Zuschläge erhielten für den Fachbereichsdienst und den Bereich Nord das Diakonische Werk Niederlausitz und für den Bereich Süd das Diakonische Werk Elbe-Elster. Die Koordination Asyl ist in die Berliner Straße 6 eingezogen. Ab Februar 2018 werden dort auf Grund neuer und bekannter Projekte zehn Mitarbeiter tätig sein. Im Januar 2018 soll nochmals der TOP Migrationskonzept im Sozialausschuss aufgerufen werden.

Frau Koal fragt zum Stand der Arbeitsvermittlungen nach. Herr Mochmann, Geschäftsführer Jobcenter Cottbus, informiert, dass 14 Vermittlungen in Ausbildung und 63 in Arbeit in Cottbus erfolgten. Darüber hinaus wurde auch an Arbeitgeber außerhalb von Cottbus vermittelt. Cottbus hat gute Voraussetzungen für die Integration durch schnelle Absprachen vor Ort und eine enge Zusammenarbeit auch mit der Ausländerbehörde. Es gibt viele Fördermöglichkeiten. Ab Januar 2018 wird eine neue Stelle geschaffen, die die Arbeitgeber aufschließen soll.

Herr Richter äußert, dass Cottbus in den letzten zwei bis drei Jahren ein wirklich funktionierendes Netzwerk entwickelt hat und auch im Ehrenamt gute Partner finde. Er möchte allen Beteiligten Dank sagen.

Herr Groß fragt auf Grund eines FAZ-Artikels, in welchem darüber berichtet wurde, dass 43% der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge nicht minderjährig seien, an, wie sich die Lage in Cottbus darstellt. Welche Kriterien der Einschätzung gelten und ob es Sanktionen bei Betrug gäbe. Frau Kaygusuz-Schurmann antwortet, dass die Altersfeststellung schwierig sei. Sie erfolge über Inaugenscheinnahme über die Erstaufnahme und das Jugendamt. Die meisten haben Zeugnisse mit. Auf dieser Grundlage kann das Alter gut eingeschätzt werden. In Cottbus leben 41 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, davon 6 junge Volljährige, welche im Alter von 16 -17 Jahren nach Cottbus gekommen sind. Es gibt auch dann Hilfe für junge Volljährige, wenn die Entwicklung noch nicht altersentsprechend ist. Frau Kaygusuz-Schurmann informiert weiterhin über ein Modellprojekt für strukturelle Analphabeten, welches über eine Stiftung finanziert wird. Zwei Ministerien seien an der Evaluation des Projektes interessiert. Das Münchener Projekt „SchlaU-Schule“ will eine Kooperation.

---

Der Oberbürgermeister hat beim Land einen Antrag zur Integrationspauschale gestellt. Herr Mochmann erklärt auf Grund einer Nachfrage von Herrn Selka, dass die Jobcenter nur Zahlen zu Jugendlichen ab 15 Jahre statistisch erfassen. Kinder unter 15 Jahren sind darin nicht enthalten. Frau Kaygusuz-Schurmann verweist auf die Einwohnerstatistik der Stadt.

Herr Richter bedankt sich für die Informationen.

## TOP 5 Sonstiges

**Herr Richter** schlägt vor, die Ausschusssitzung vom 10.01.2018 auf Grund des Neujahrsempfanges zu verschieben. Im Ergebnis wird festgelegt, dass die Ausschusssitzung auf den 17.01.2018 um 17:30 Uhr verschoben wird. Da der Wirtschaftsausschuss im Saal stattfindet, soll der Raum 1.5 Zielona Gora gebunden werden. Herr Richter wird diesbezüglich einen Änderungsantrag beim Hauptausschuss stellen.

**Herr Schulz** fragt zur Unsicherheit auf Grund des OVG Urteils zu Kitagebühren an. Das OVG habe die Kita-Gebührensatzung der Stadt Rathenow für unwirksam erklärt, weil das Kommunalabgabengesetz keine hinreichende Ermächtigungsgrundlage sei. Er möchte wissen, ob auch die Cottbuser Kita-Gebührensatzung anzupassen sei.

Frau Dieckmann antwortet, dass Cottbus davon nicht betroffen sei. Herr Richter teilt mit, dass aus anderen Gründen aktuell noch eine Klage gegen die bestehende Cottbuser Satzung läuft.

**Herr Karwinski von Karwin** informiert, dass er seit dem 15.11.2017 wieder Vorsitzender des Seniorenbeirates ist.

**Frau Bischof** teilt mit, dass am Sonntag, den 03.12.2017 der „Internationale Tag der Menschen mit Behinderung“ begangen wurde. Dazu begeht Cottbus diesen Tag im CAP-Markt in der Fürst-Pückler-Passage. Geplant sind Aktionen rund um das Thema "Integration von Menschen mit Behinderungen". Der Fokus liegt an diesem Tag bei der Integration in den Arbeitsmarkt. Zudem wird eine Ausstellung „Jobgeber-Mitmacher-Mutmacher“ eröffnet. Sie lädt alle Anwesenden hierzu recht herzlich ein.

**Frau Dieckmann** informiert über die personellen Änderungen im Geschäftsbereich Jugend, Kultur, Soziales der Stadtverwaltung. Ab dem 01.01.2018 arbeitet Frau Gabriele Zengler als Sozialplanerin im Geschäftsbereich Jugend, Kultur und Soziales. Die Fachbereichsplanung Soziales übernimmt Frau Karin Kasch. Frau Kasch unterstützt zukünftig den Sozialausschuss bezüglich der Organisation, des Protokolls und allem Weiteren.

**Frau Breitschuh-Wiehe** fragt nach zum Stand des Lokalen Teilhabeplans für die Stadt Cottbus. Herr Richter informiert zu diesbezüglichen Rücksprachen mit Herrn Atrott und Dr. Niggemann. Er verweist auf die Verzahnung zwischen Jugendhilfeplan, Lokalem Teilhabeplan und INSEK. Frau Bischof teilt mit, dass in der nächsten Woche weiter am Lokalen Teilhabeplan gearbeitet werde. Cottbus ist auf dem Weg zu einer barrierefreien Stadt und braucht dafür eine Grundlage. Die Fachgruppe Chancengleichheit will schnellstmöglich eine Vorlage haben. Ein Professor der BTU wurde gewonnen, der die Begleitforschung übernimmt. Dazu wäre ein StVV-Beschluss notwendig. Deshalb sollte der Beschluss zum Lokalen Teilhabeplan nicht weiter aufgeschoben werden. Herr Richter schlägt vor, am 17.01.2018 im Ausschuss zu klären, wie es mit den Teilhabeplan weitergeht.

Der öffentliche Teil endet um 19:00 Uhr.

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

**1. Bestätigung der Tagesordnung**

**keine**

**2. Protokollkontrolle**

**keine**

**3. Beschlussvorlagen**

**Keine**

**4. Informationen**

**keine**

gez. Richter

Anlagen

Anlage 1 Teilnehmerliste

Anlage 2 Tabelle Entwicklung der Zahlen geflüchteter Menschen